



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. März 2014
(OR. en)**

**6646/14
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0295 (COD)**

**CODEC 456
SOC 136
FSTR 6
CADREFIN 25
REGIO 19**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
(erste Lesung)

- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
 - = Erklärungen
-

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht. Nahrungsmittelhilfe und materielle Hilfe wird besser und wirksamer von den einzelnen Mitgliedstaaten über ihre eigenen Sozialprogramme und ihre regionalen und lokalen Behörden geleistet. Maßnahmen der EU zur sozialen Inklusion sollten aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert und nicht an die Schaffung eines gesonderten Fonds geknüpft werden.

Erklärung Dänemarks

"Dänemark räumt ein, dass Maßnahmen speziell für die am stärksten benachteiligten Personen in Europa ergriffen werden müssen.

Allerdings vertritt Dänemark auch die Ansicht, dass materielle Hilfe im Sinne des Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in die Zuständigkeit und Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt; daher hat Dänemark den Fonds von Anfang an abgelehnt.

Aufgrund dessen hält Dänemark an seinem Gesamtvorbehalt zu dem Fonds fest."
